

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher, Dr.Michalitsch, Weninger, Mag. Heuras, Mag. Motz, Friewald, Kautz und Erber

betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. MOTZ
Berichterstatter

WENINGER
Obmann